

Schleusenbrücke Fürstenberg/Havel: Tonnagebegrenzung ab April 2022

Die Schleusenbrücke in Fürstenberg/Havel wird im Zuge der Bundesstraße B 96 voraussichtlich ab Freitag, 08.04.2022, für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 16 t gesperrt. Dazu wurde seit 30.03.2022, mit dem Aufstellen der Verkehrsschilder zur Tragfähigkeitseinschränkung der Schleusenbrücke begonnen.

Geplant ist, den Schwerverkehr ab Löwenberg über die B 167 und die B 109 nach Zehdenick und Templin zu führen. Von dort geht es weiter über die Landesstraße L 23 nach Lychen und Fürstenberg bzw. umgekehrt.

Knapp 40 Hinweis- und Umleitungstafeln wurden speziell für die Umleitungsbeschilderung zur geplanten Tragfähigkeitseinschränkung an der Brücke hergestellt. Weiterhin müssen über 80 Verkehrszeichen zur Führung des Schwerlastverkehrs angeordnet werden.

Begonnen wird mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und der B 167. Die Beschilderung an der Brücke erfolgt zum Schluss.

Um zu ermitteln, inwieweit die Tonnagebegrenzung eine Entlastung für das Bauwerk gebracht hat, fanden bereits in der 11. Kalenderwoche Verkehrszählungen an der Brücke statt. Für den Vorher-/Nachher-Vergleich werden in den kommenden Wochen erneut Verkehrserhebungen durchgeführt.

Bereits im vergangenen Jahr gab es erste Hinweise auf Schäden an der Brücke. Daraufhin wurde ein elektronisches Monitoringsystem installiert, das laufend Daten über den Zustand der Brücke liefert. Es wurden Schäden festgestellt, die inzwischen ausgewertet worden sind. Ein Expertengremium aus Ingenieuren des Landesbetriebs und externer Fachbüros kam zu dem Ergebnis, dass keine akute Einsturzgefahr bestehe, es aber erforderlich sei, die Belastung zu senken, um die Befahrbarkeit der Brücke weiterhin sicherzustellen.

Die anstehenden Einschränkungen beziehen sich nur auf den Schwerverkehr. Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gewicht von weniger als 16 t, Radfahrer:innen und Fußgänger:innen können die Brücke auch weiterhin überqueren.

Die Planungen für einen Neubau des Bauwerkes haben begonnen. Hierzu wird der Landesbetrieb rechtzeitig informieren.

Informationen zu den aktuell bestehenden Baustellen im Land finden Sie kurzgefasst im Baustelleninformationssystem des Landesbetriebs:
<https://www.ls.brandenburg.de/ls/de/bauen/baustelleninformationssystem/>

Bekanntmachung der Stadt Fürstenberg/Havel über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Storchenhof Blumenow“ im Ortsteil Blumenow

Die Stadt Fürstenberg/Havel hat in der öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes mit Stand vom 15. März 2022 einschließlich Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt östlich der Bredereicher Straße im Ortsteil Blumenow der Stadt Fürstenberg/Havel. Es wird begrenzt

- im Norden durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 13A“
- im Osten durch den Blumenower Brennereigraben und den Gutspark
- im Süden durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 17“

- im Westen durch das bebaute Wohngrundstück „Bredereicher Straße 20“

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Schäferkarren als Ferienunterkünfte und einem Saunawagen geschaffen werden. Das rund 1,94 Hektar große Plangebiet liegt überwiegend im Außenbereich, schließt jedoch direkt an den durch Satzung definierten Innenbereich an. Die Anbindung an die Bredereicher Straße liegt innerhalb des Plangebietes, um die Erschließung zu sichern.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.



Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Storchenhof Blumenow“ im Ortsteil Blumenow mit Begründung und Umweltbericht

vom 19. April 2022 bis einschließlich 20. Mai 2022

in der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel im Flurbereich des 1. Obergeschosses, während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag, Dienstag und Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr.

Umweltprüfung (vorliegende umweltrelevante Informationen)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende verfügbare umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme mit ausgelegt:

- 1.) Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden (insb. Versiegelung), Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung; eine Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
- 2.) In Fachgutachten, umweltrelevanten Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Umweltbericht befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung eines Ferienhausgebietes umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern:
 - Schutzgut Mensch: Aussagen zu Verkehrslärm, Schallschutz, erholungsrelevante Grünstrukturen, Wohnumfeldfunktionen, Verkehrsbelastung und verkehrliche Erschließung
 - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Aussagen zum Bestand, Auswirkungen der Planung, Informationen zum archäologischen Interessensgebiet
 - Schutzgut Boden: Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich
 - Schutzgut Wasser: Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, Oberflächenentwässerung und Rückhaltmaßnahmen, Löschwasserversorgung, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen,
 - Schutzgut Klima und Luft: Aussagen zu Klimatischen Funktionen, Frischluftentstehung
 - Schutzgut Biotopstruktur, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten (vorläufig): Aussagen zu Funktion und Zustand, zum Vorkommen von Arten, artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- u. Verminderungsmaßnahmen
 - Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung: Aussagen zu Veränderungen des Landschaftsbildes, Einfügung der Planung in das Landschaftsbild, landschaftsgerechte Gestaltung

- 3.) Umweltrelevante Stellungnahmen von Bürgern aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht können im Rahmen der Auslegung folgende Unterlagen eingesehen werden:

- Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 20. August 2021,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 26. August 2021
- Stellungnahme Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 25. August 2021

Der Bebauungsplan-Entwurf ist während dieser Zeit ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Fürstenberg/Havel unter <https://www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen> einzusehen. Der Bebauungsplan-Entwurf ist auch im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung im Land Brandenburg unter der Internetadresse <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zu finden.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen und Bedenken zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an die Stadt Fürstenberg/Havel (Postanschrift) oder per E-Mail an info@stadt-fuerstenberg-havel.de gerichtet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformationen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitausliegt.

Fürstenberg/Havel, den 31.03.2022

*Philipp
Bürgermeister*